



Richtlinien zum Umgang und zur Bewertung von Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Schreibens an der DSR  
Klasse 3 - 10

### 1. Voraussetzungen für die Anerkennung einer Lernbehinderung

Eine Lese- und Rechtschreibstörung (Legasthenie) bzw. ein Lese- und Rechtschreibschwäche (LRS) wird an der DSR angemessen berücksichtigt, wenn die folgenden Punkte erfüllt sind:

- Die Attestierung der Lernbehinderung muss durch die Eltern nachgewiesen und vorgelegt werden. Dazu bedarf es eines **Gutachtens** eines spezialisierten Facharztes bzw. Psychologen.  
Die offizielle Bestätigung über das Weiterbestehen der Lernbehinderung ist alle zwei Jahre vorzulegen.
- Die Eltern müssen nachweisen, dass der Schüler eine zusätzliche, privat zu organisierende **Förderung** zur Behebung der Lernbehinderung erhält.

### 2. Regelungen zum Umgang mit betroffenen Schülern

Grundsätzlich unterliegen auch Schüler mit Legasthenie oder LRS den für alle Schüler geltenden Maßstäben der Leistungsbewertung. Davon abweichend wurden folgende Regelungen festgelegt, die den Schülern sowohl einen **Nachteilsausgleich** als auch einen **Notenschutz** gewähren.

- Mündliche Leistungen werden stärker gewichtet als schriftliche.
- Die Rechtschreibleistung wird nur bewertet, wenn sie besser als die Note „ausreichend“ ist. Grammatikleistungen werden gewertet.
- Diktate werden verbal bewertet ( nach individuellem Leistungsfortschritt)
- Texte und Aufgaben werden größer fotokopiert.
- Der Schüler bekommt bei der Bearbeitung von schriftlichen Aufgaben und bei längeren Lesetexten mehr Zeit.
- Aufgaben in Klassenarbeiten werden laut vorgelesen.

### 3. Bemerkung im Zeugnis

Wird bei einem Schüler die Lernbehinderung berücksichtigt, so steht der folgende **Zusatz im Zeugnis**:

„Aufgrund einer fachärztlich festgestellten Legasthenie wurden Lese- und Rechtschreibleistungen nicht bewertet.“

oder

„Aufgrund einer vorübergehender Lese- und Rechtschreibschwäche wurden die Leistungen im Lesen und Rechtschreiben zurückhaltend bewertet.“

### 4. Ansprechpartner in der DSR

Frau Lang im Kindergarten  
Frau Peters in der Grundschule  
Frau Rieger im Gymnasium  
Frau Stübner (Schulpsychologin)